

Zentralschweiz, 08.06.2021

Medienmitteilung

Problemfische am Haken? – Auch bei der Angelfischerei sollen keine invasiven gebietsfremden Arten verschleppt werden

Fischerinnen und Fischer schätzen gesunde Gewässer mit vielen verschiedenen Fischarten. Diese Diversität wird bedroht durch invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen. Einfache Regeln können die Weiterverbreitung von invasiven Arten und Krankheiten durch Fischende in Gewässern verhindern.

Invasive gebietsfremde Arten können Fischfänge beeinträchtigen

Gebietsfremde Arten, die Schäden verursachen werden «invasive Neobiota» genannt. Invasive Fische und andere invasive Wasserlebewesen beeinflussen die aquatischen Ökosysteme. Dies kann sich letztendlich auch auf die Fischfänge auswirken. Einerseits können invasive Fische andere Fischarten verdrängen. Ein Beispiel dafür sind die Schwarzmeergrundeln, die in der Schweiz bislang im Rhein in der Region Basel vorkommen. Die Schwarzmund- und Kesslergrundel sind dort innerhalb weniger Jahre zu den dominierenden Fischarten geworden. Sie machen einheimischen Fischen den Lebensraum, die Laichplätze und das Futter streitig. Zudem fressen sie den Laich von einheimischen Fischen und können so verschiedene Arten unter Druck setzen. Andererseits können invasive Arten indirekt grossen Einfluss auf die Nahrungskette in einem Ökosystem nehmen. So wird z.B. bei der Quaggamuschel befürchtet, dass sie so viele Nährstoffe aus dem Wasser filtriert, dass Fischnährtieren (z.B. Wasserflöhen) und dadurch auch den Fischen die Nahrung fehlt.

Verbreitung von invasiven Neobiota bei der Angelfischerei

Als wichtigste Ursache für die Verschleppung vieler aquatischer Neobiota gelten Boote. Aber auch beim Fischen bestehen Risiken, Organismen von einem Gewässer ins nächste zu verbreiten. Das gilt vor allem für kleine Lebewesen, wie z.B. dem Grossen Höckerflohkrebs (max. 2 cm gross). Er versteckt sich gerne unter Steinen und in Furchen, kann aber auch an Stiefeln oder Wathosen hängen bleiben. Zudem können invasive Tierarten im Larvenstadium oder als

Jungtiere verschleppt werden. Dann sind sie meist winzig klein und können in Eimern oder anderen Behältern leicht übersehen werden.

Gegen invasive Neobiota und Krankheitserreger

Viele Fischerinnen und Fischer kennen bereits Regeln, mit denen die Verbreitung von Fischkrankheiten verhindert werden kann. Dazu gehört das Reinigen und Desinfizieren der Ausrüstung, die Nutzung toter Köderfische nur im Herkunftsgewässer oder das grundsätzliche Verbot der Verwendung lebender Köderfische. Dies hilft auch gegen die Verbreitung der für Forellen tödlichen Proliferativen Nierenkrankheit PKD oder der Krebspest. Letztere wird von nordamerikanischen invasiven Krebsen eingeschleppt und verläuft für unsere einheimischen Krebse meist tödlich. Ganze Bestände der bedrohten Krebspopulationen wurden so bereits ausgelöscht. Die Sporen dieses Pilzes können mit wassergefüllten Behältern und mit nasser Ausrüstung übertragen werden.

Wenn Sie also an verschiedenen Gewässern fischen, beachten Sie folgende Regeln:

- Kontrollieren Sie Ihre Fischereiausrüstung und -kleidung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
- Reinigen Sie die gesamte Ausrüstung gründlich mit Wasser – wenn möglich mit heissem. Entleeren Sie sämtliches Restwasser aus Behältern direkt am Ursprungsgewässer.
- Lassen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung an einem anderen Gewässer vollständig trocknen.
- Verwenden Sie Köderfische nur im Herkunftsgewässer.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen über invasive aquatische Neobiota sind unter umwelt-zentralschweiz.ch/aquatiscche-neobiota verfügbar.

Auskunft:

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 75 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Philip Baruffa, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 42, E-Mail: philipp.baruffa@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Uri:

Alexander Imhof, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Kontaktperson für allgemeine Auskunft zur Informationskampagne:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Anhang:



Bild 1: Gefrässige Kesslergrundel (MGU, Universität Basel).



Bild 2: Kamberkrebs (Kuno von Wattenwyl).